

Wegleitung zur Gründung einer Fachgruppe an der Universität Basel

Diese Wegleitung soll eine Hilfe zur Gründung einer Fachgruppe sein. Massgebend ist jedoch das [Fachgruppenreglement](#). Falls Fragen auftreten kontaktiert bitte die Studentische Körperschaft der Universität Basel (skuba) unter: innere-skuba@unibas.ch.

1. Vollversammlung

Die Vollversammlung ist die Versammlung aller Studierenden des Faches, in welchem eine FG gegründet werden will. Sie muss mindestens zwei Wochen im Voraus durch Plakate und/oder Mails angekündigt werden. Die Vollversammlung ist das oberste Organ der FG. Sie findet mindestens einmal im Jahr statt.

Es wird darüber abgestimmt, ob man diese FG gründen will. Falls dem zugestimmt wird, muss ein Reglement erstellt werden über das man auch abstimmt. Die skuba empfiehlt als Reglement das Fachgruppenreglement der skuba zu nehmen. Es kann auch ein eigenes Reglement ausgearbeitet werden, dies darf den skuba Reglementen jedoch nicht widersprechen.

2. Wahl des FG-Vorstandes

Der FG-Vorstand führt die Geschäfte der FG und muss den untenstehend beschriebenen Pflichten einer FG nachgehen.

Der Vorstand wird in der Vollversammlung gewählt, es gilt das einfache Mehr.

Der FG-Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern (PräsidentIn, VizepräsidentIn und KassierIn). Sie werden für ein Jahr gewählt.

3. Anzeigen der Wahlen

Die Gründung der FG muss der skuba angezeigt werden. Es genügt, das Protokoll der Vollversammlung zu schicken. Von diesem Zeitpunkt an ist diese FG ein Teil der skuba und hat auch Anrecht auf die jährlichen FG-Beiträge.

Die skuba ist jedoch berechtigt, nach § 9 des FG-Reglements, diese Auszahlungen einzufrieren, falls den verlangten Pflichten nicht nachgegangen wird.

4. Pflichten der FG

Der FG-Vorstand ist verpflichtet:

- Sich für die studentischen Interessen und Belange im jeweiligen Fachbereich zu einzusetzen;
- einmal im Semester eine öffentliche Sitzung durchzuführen;
- falls nötig oder verlangt FG-Vollversammlungen zu organisieren, anzukündigen, zu leiten und zu protokollieren;
- sich in den jeweiligen Gremien des jeweiligen Fachbereichs zu engagieren, in welchen die Studierenden Stimmrecht haben;

- zur Kassenführung gemäss Finanzreglement der skuba;
- die Jahresrechnung gem. Fachgruppenreglement bei der skuba einzureichen;
- den Kontakt zu den Organen der skuba zu pflegen;
- seine aktuelle Zusammensetzung sowie die Ansprechperson der skuba anzuzeigen.